

Die sozialistische Verfassung der DDR — Grundgesetz des Friedens, der Demokratie, des Sozialismus und der Völkerfreundschaft

Aus der Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht, vor der Volkskammer am 1. Dezember 1967

Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1949 hat ihre Aufgabe erfüllt. Sie hat — dem Sinn und Wortlaut ihres Auftrages gemäß — die Freiheit und die Rechte der Menschen verbürgt und geholfen, unser Gemeinschafts- und Wirtschaftsleben in sozialer Gerechtigkeit zu gestalten. Die Verfassung hat den gesellschaftlichen Fortschritt sowie die Freundschaft der Deutschen Demokratischen Republik und ihres Volkes mit anderen Völkern und Staaten gefördert. Sie hat dazu beigetragen, den Frieden zu sichern und das internationale Ansehen unseres Staates zu erhöhen.

Die Verfassung von 1949 hat unserem Volk geholfen, den Weg des Sozialismus zu beschreiten, die Grundlagen eines Lebens in Wohlstand, Sicherheit und Kultur für alle Bürger zu schaffen und die sozialistische Demokratie und Menschengemeinschaft zu entwickeln. Auf dem Fundament der Verfassung wuchs das Vertrauen der Bauernschaft, der Angehörigen der Intelligenz, des Handwerks und aller anderen Schichten unseres Volkes zu der von der geschichtlichen Entwicklung zur Führung berufenen Arbeiterklasse und ihrer Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands.

Inzwischen hat die gesellschaftliche Entwicklung ein Stadium erreicht, in dem der entfaltete Aufbau der sozialistischen Gesellschaftsordnung zur Hauptaufgabe geworden ist. Die systematische Ausgestaltung aller wichtigen gesellschaftlichen Beziehungen erfordert, die Staatsmacht so zu entwickeln, daß sie als aktives Instrument des gesellschaftlichen Fortschritts auch unter den neuen Bedingungen wirksam wird.

Die historische Bedeutung der ersten Verfassung der DDR

In den Jahren der antifaschistisch-demokratischen und der sozialistischen Umwälzung der gesellschaftlichen Verhältnisse hat sich die Arbeiterklasse im Bündnis mit den werktätigen Bauern und allen fortschrittlichen und demokratischen Kräften des Volkes Schritt für Schritt eine starke sozialistische Staatsmacht aufgebaut.

In den Händen des werktätigen Volkes war und ist sie ein wirksames Instrument zur Organisation der neuen gesellschaftlichen Verhältnisse und eine scharfe und bewährte Waffe für den Schutz der Errungenschaften des Volkes.

Der Aufbau unseres Staates ist das Ergebnis eines historischen Entwicklungsprozesses, in dem die Werktätigen unter Führung der Arbeiterklasse gelernt haben, die Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung immer besser zu beherrschen, ihre Macht wirksam zu gebrauchen, sie einzusetzen für die Lösung der Aufgaben der Umwälzung der gesellschaftlichen

Verhältnisse, vor allem der allseitigen Entwicklung der Menschen selbst.

Unsere Arbeiter-und-Bauern-Macht entstand durch die zielstrebige Weiterführung der Errungenschaften, Erkenntnisse und Grundsätze der antifaschistisch-demokratischen Ordnung, die von 1945 bis 1949 geschaffen worden ist.

Diese Erkenntnisse und Grundsätze für eine friedliche Zukunft des deutschen Volkes haben die Werktätigen in der ersten Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik fest verankert, die nach einer umfassenden Volksdiskussion im Jahre 1949 beschlossen wurde. Sie ist die rechtmäßige Geburtsurkunde des neuen, antiimperialistischen und antifaschistisch-demokratischen deutschen Staates.

Die Verfassung ging von der Erkenntnis aus, daß Deutschland als imperialistischer Staat keine Zukunft hat. Deshalb wurde verfassungsrechtlich festgelegt, daß die ökonomischen Grundlagen der Macht des Imperialismus, der Monopole und der Großgrundbesitzer, für immer beseitigt sind. Damit aber war den reaktionären Machthabern, die ihre Basis in Westdeutschland noch besaßen, für immer der Weg nach Osten versperrt. Die Verfassung ließ nicht zu, diesen reaktionären Kräften zu erlauben, sich politisch in irgendeiner Form wieder zu organisieren.

An die Stelle der alten, imperialistischen Macht trat die Macht der Arbeiter und Bauern, die auf dem Volkseigentum an den wichtigsten Produktionsmitteln beruht.

Das Bildungsprivileg der Reichen wurde abgeschafft und dem ganzen Volk, vor allem den Kindern der Arbeiter und Bauern, der Weg zu den Bildungsstätten weit geöffnet.

Allen aus der Geschichte wohlbekannten Versuchen der Reaktion, die Macht des werktätigen Volkes durch formale juristische Winkelzüge wieder zu beseitigen, verlegte die Verfassung des Jahres 1949 den Weg. Sie erklärte die Volksvertretungen zu den obersten Machtorganen des Staates, denen alle anderen staatlichen Organe untergeordnet und rechenschaftspflichtig sind. Das bürgerliche Prinzip der Gewaltenteilung, durch das die Bourgeoisie ihre Macht immer wieder vor dem Ansturm der revolutionären Volksmassen retten konnte, wurde beseitigt und die Einheit von Beschlußfassung und Durchführung staatsrechtlich verankert.

Die Verfassung erklärte den Frieden und den Kampf für seine Erhaltung und Festigung zum obersten Grundsatz der Staatspolitik, die in der politischen Macht der von der Arbeiterklasse geführten Werktätigen und in der festen Freundschaft mit der sozia-